

---

**Das Versprechen auf Rettung kennt keine Frist!**  
**„Ihr kennt die Namen und ihr bleibt in der Verantwortung!“**

---

Die Bundeswehr hat nach eigenen Angaben bis zum Ende der Evakuierungsmission am 26. August 2021 insgesamt knapp 5.400 Menschen aus Kabul ausgeflogen. Nur eine kleinere Minderheit von etwa 180 davon waren sogenannte afghanische Ortskräfte, die in der Vergangenheit vor Ort für die Bundeswehr oder deutsche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit tätig waren. Vereinzelt ausgeflogen wurden auch Afghan\*innen ohne unmittelbaren Bezug zur Bundesrepublik, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihres Einsatzes für Menschen- und Frauenrechte in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban besonders gefährdet und schutzbedürftig sind. Die psychische und physische Verfassung vieler Evakuierter ist nach der Odyssee, die sie hinter sich gebracht haben, schlecht. Viele von ihnen sind traumatisiert und benötigen akut und langfristig medizinische Behandlung und psycho-soziale Begleitung.

Weil die Bundesregierung monatelang alle Appelle von Expert\*innen und Menschenrechtsorganisationen zur frühzeitigen und umfassenden Evakuierung ignoriert hat, musste die Bundeswehr viele Menschen zurücklassen, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat oder die besonderen Schutzes bedürfen: Deutsche Staatsangehörige, aufenthaltsberechtigte Afghan\*innen, Familienangehörige dieser beiden Gruppen, ehemalige Ortskräfte und deren Familien, Streiter\*innen für Demokratie, für Menschen- und Frauenrechte, für Gerechtigkeit oder Rechtsstaatlichkeit sowie Medienmacher\*innen, Journalist\*innen, LSBTIQ und alleinstehende bedrohte Frauen.

Währenddessen leben in Deutschland ca. 30.000 Afghan\*innen (ca. 3.000 in Rheinland-Pfalz) als Geduldete, z.T. seit vielen Jahren. Obwohl sie dauerhaft nicht nach Afghanistan zurückkönnen, leben sie in ständiger Unsicherheit und Perspektivlosigkeit, haben sie nur eingeschränkt Zugang zu Integrationsmaßnahmen und keine Möglichkeit zum Nachzug ihrer zurückgebliebenen Familienangehörigen.

Genauso wie die in Deutschland aufenthaltsberechtigten Afghan\*innen bangen und fürchten sie zurecht um die Sicherheit ihrer Familienangehörigen - unabhängig davon, ob sie noch in Afghanistan gefangen sind oder sich rechtzeitig in Nachbarstaaten wie Pakistan oder den Iran haben retten können.

**Weil die Verantwortung für diese furchtbare Situation zuallererst bei der Bundesregierung liegt, fordern Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz, die Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz, der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz sie dazu auf:**

**1. Gefährdete Menschen retten – „Unser Versprechen kennt keine Frist“<sup>1</sup>**

In den letzten Wochen wurden dem Auswärtigen Amt (AA) zehntausende Hilfeersuchen und Gefährdungsanzeigen für die Evakuierungsliste gemacht. Auf dieser Grundlage hat das AA Listen von

---

<sup>1</sup> General Kenneth McKenzie, Chef des US Zentralkommandos, zur weiteren Rettung von Menschen aus Afghanistan nach dem Truppenabzug.

Personen erstellt, die aus Afghanistan hätten evakuiert werden müssen, weil sie einen Anspruch auf Schutz in Deutschland haben oder ihnen vor Ort akute Gefahr für Leib und Leben droht.

Etwa 10.000 afghanische Ortskräfte und ihre Familienangehörige und etwa 1.600 Aktivist\*innen und Journalist\*innen stehen auf diesen Listen und mussten - wegen des Versagens der Bundesregierung - dennoch in Afghanistan zurückbleiben. Diese Listen sind vorhanden und der Schlüssel dafür, dass Deutschland seiner Verantwortung für diese Menschen auch nach dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan nachkommen kann. Denn darin sind alle notwendigen Informationen über die Betroffenen (inklusive Telefonnummern und/oder E-Mailadressen) dokumentiert.

Es ist ein Skandal, dass die Bundesregierung sich nunmehr weigert, weitere Hilfeersuchen und Gefährdungsanzeigen von Menschen entgegenzunehmen, die sich - z.B. weil sie sich in Lebensgefahr versteckt halten mussten oder von Kommunikationswegen abgeschnitten waren - bisher nicht an das Auswärtige Amt wenden konnten. Die Festsetzung einer Frist, wie in Deutschland mit dem 26.08.2021 geschehen, ist willkürlich und verantwortungslos.

Die Listen müssen deshalb für weitere Gefährdungsanzeigen von ehemaligen Ortskräften, Menschenrechtsaktivist\*innen und von Familienangehörigen deutscher und in Deutschland aufenthaltsberechtigter Afghan\*innen offengehalten werden. Hierfür muss es klare, erreichbare und verlässliche Kommunikationswege zum AA geben.

Alle relevanten Ministerien - das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesinnenministerium und das Bundesministerium der Verteidigung - stehen zugleich in der Pflicht, die Listen zeitnah daraufhin zu überprüfen, wer tatsächlich evakuiert und wer in Afghanistan zurückgelassen wurde. Es muss die verbleibenden registrierten Personen proaktiv kontaktieren, ihnen eine Aufnahmezusage erteilen und konkrete Unterstützungsangebote zur Einreise machen.

Diese „Rettungsaktion 2.0“ muss sofort beginnen, unbürokratisch ausgestaltet sein und sich an alle Betroffenen richten, egal ob sie sich noch in Afghanistan befinden oder sich in Anrainerstaaten haben retten können. Dazu braucht es neben dem politischen Willen auch entsprechendes Personal: Aufnahmezusage JETZT mit gleichzeitiger Möglichkeit der visumsfreien Einreise für die Menschen!

*„Das Versprechen auf Rettung kennt keine Frist“, sagen Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz, die Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz, der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz. „Die Bundesregierung kennt die Namen und die Bundesregierung bleibt in der Verantwortung!“*

**Unsere Forderung:** *Listen offenhalten - Listen konsolidieren - Ortskräfte, Familienangehörige und gefährdete Personen kontaktieren - Aufnahmezusage erteilen - Einreise ermöglichen.*

## **2. Psychosoziale Versorgung der Geretteten gewährleisten!**

Die Bundeswehr verfügt über ein psychosoziales Angebot für Soldat\*innen, die belastet von Auslandseinsätzen zurückkommen. Dieses wichtige Angebot muss auch auf diejenigen Afghan\*innen ausgeweitet werden, die aus dem afghanischen Chaos durch Evakuierung oder auf eigene Faust nach Deutschland gekommen sind. Viele von ihnen sind durch die Ereignisse gerade der letzten Wochen extrem belastet bzw. traumatisiert. Ebenso wie die Soldat\*innen benötigen sie schnell therapeutische Angebote.

Das Bundesministerium der Verteidigung sollte zeitnah Mittel zur Verfügung stellen, um den Betroffenen entsprechende Hilfe anzubieten. Sie könnte bei den bundesweiten Psychosozialen Zentren für Folteropfer angebunden werden, die über die entsprechende Expertise verfügen.

**Unsere Forderung:** *Schnelle und umfassende Unterstützung evakuierter Personen durch psychosoziale Angebote - Nachhaltiger Ausbau der Versorgung durch die Bundesebene.*

### **3. Geduldete Afghan\*innen in Deutschland: Aufenthalt sichern und Zukunft ermöglichen!**

Etwa 30.000 Afghan\*innen in Deutschland haben derzeit lediglich eine Duldung. Sie leben damit in einem Schwebezustand, der ein Ankommen in Deutschland nahezu unmöglich macht. Ihre Asylanträge wurden abgelehnt, weil die restriktive Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge der letzten Jahre nichts mit der Wirklichkeit in Afghanistan und viel mit dem politischen Willen der Fluchtverhinderung und Fluchtbestrafung zu tun hat. Ihnen muss jetzt schnell die Möglichkeit zu einem festen Aufenthalt gegeben werden.

**Unsere Forderung:** *Afghan\*innen, die zum großen Teil schon lange hier bei uns leben müssen endlich eine Chance zum Ankommen und sich einbringen bekommen. Wenn nicht jetzt, wann dann?*

### **4. Familiennachzug zulassen!**

Viele zum Familiennachzug berechnigte Afghan\*innen warten bereits seit Jahren auf ihr Visum, um nach Deutschland einreisen zu können. Grund sind die monate- bzw. jahrelangen Warte- und Bearbeitungszeiten bei den deutschen Botschaften in Islamabad und Neu Delhi sowie die zum Teil unerfüllbaren formellen Anforderungen. Dieser unhaltbare Zustand muss sofort beendet und ein umfassender Familiennachzug ermöglicht werden. Menschen, die sich bereits in laufenden Visaverfahren befinden, müssen jetzt Visa erhalten - schnell, unbürokratisch und unter Ausschöpfung aller rechtlicher Spielräume zum Absehen von Erteilungsvoraussetzungen, die in Afghanistan derzeit nicht erfüllt werden können. Für nachzugsberechnigte Familienangehörige, die noch keine Visaanträge stellen konnten, muss eine Antragstellung auch aus Afghanistan heraus möglich sein oder müssen andere Wege nach Deutschland eröffnet werden, z.B. durch besondere Aufnahmeprogramme.

**Unsere Forderung:** *Schnelle und unbürokratische Bearbeitung laufender Anträge auf Familiennachzug an allen deutschen Auslandsvertretungen ermöglichen - auf unrealistische Erteilungsvoraussetzungen verzichten - Möglichkeit der Visumserteilung nach Ankunft - Praktikable und sichere Einreisewege für alle nachzugsberechnigten Familienangehörigen schaffen.*

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz, die Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz, der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz appellieren zugleich eindringlich an die rheinland-pfälzische Landesregierung, auf der Bundesebene weiterhin ihre Einflussmöglichkeiten zur Lösung dieser Fragen geltend zu machen und - sofern der Bund sich verweigert - überall da in eigener Verantwortung aktiv zu werden, wo sie über entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten verfügt.